

**Königstein im Taunus
Betriebskommission Stadtwerke**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Az:

Amt 201 Br/Ru

Datum 22.11.2000

Drucksachen Nr. 9039/00

Beratungsfolge	TOP	Termin
Betriebsk. Stw.		27.11.2000

Betreff:

**Vertrag zwischen der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist und den Stadtwerken Königstein über den Altkönigstollen
-Neufestsetzung des Wasserpreises für die Zeit vom 01.01.2000 bis 31.12.2004.**

Beschlussvorschlag:

Der Vertrag zwischen der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist und den Stadtwerken Königstein über den Altkönigstollen wird wie folgt verlängert:

1. Wasserpreis 1,00 DM/m³ für die Zeit vom 01.01.2000 bis 31.12.2004. Neuverhandlungen über den Wasserpreis ab 01.01.2005 erfolgen ab 01.07.2004.
2. Ab 01.01.2000 erfolgt keine Berechnung des Bereitstellungswassers bzw. Vorstollenwassers. Sowie die Stiftung in der Lage ist, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Vorstollenwasser als Rohwasser nutzbar ist, verpflichtet sich die Stadt Königstein im Taunus zur Abnahme zu dem normalen Wasserpreis von 1,00 DM/m³.
3. Die kostenlose Lieferung von täglich 50 m³ und der Abzug von 10% des „Mammolshainer Wassers“ entfallen ab 01.01.2000.
4. Alle sonstigen Bestimmungen des Vertrages und Nachträge zwischen der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist und den Stadtwerken Königstein über den Altkönigstollen bleiben unberührt

Begründung:

Gemäß § 2 Nr. 2 des Ursprungsvertrages aus den Jahren 1912/1914 besteht die Möglichkeit, eine Änderung des Wasserbezugspreises herbeizuführen. Von dieser Möglichkeit hat die Stiftung erneut Mitte des Jahres 1999 fristgerecht Gebrauch gemacht. Die Stiftung hat beantragt, den Bezugpreis von seither 0,71 DM/m³ auf 1,40 DM/m³ zu erhöhen und auf eine Berechnung des Vorstollenwassers mit 0,07 DM/m³, welches aufgrund der Qualität nicht in die Wasserversorgung eingespeist werden kann, zu verzichten.

...

Im Laufe der Verhandlungen konnte jetzt zum Ende des Jahres 2000 ein endgültiges einvernehmliches Verhandlungsergebnis zwischen den Vertragspartnern, wie im Beschlussvorschlag aufgezeigt, herbeigeführt werden.

Der neue Bezugspreis von 1,00 DM/m³ wird durch die Betriebsleitung als angemessen angesehen und ist im Wirtschaftsplan des Jahres 2001 bei der Ausgabeposition - Wasserbezugskosten - entsprechend einkalkuliert. Im Wirtschaftsplan 2000 sind für das Erhöhungsbegehren bereits 1,00 DM/m³ als Wasserbezugskosten kalkuliert worden.

Die Stiftung hat sich bereit erklärt, auf eigene Kosten die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Vorstollenwasser künftig der Wasserversorgung zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses Vorstollenwasser war bisher nicht nutzbar und ist weggelaufen.

Die Investitionskosten für die Nutzbarmachung des Vorstollenwassers werden auf ca. 200.000,00 DM geschätzt. Demgemäß ist es gerechtfertigt, bei einer künftigen Einspeisung in die Wasserversorgung auch den Bezugspreis von 1,00 DM/m³ zu zahlen. Im Jahr 1999 betrug die Abnahme des Vorstollenwassers rd. 71.000 m³.

Im Rahmen der Neufestsetzung soll die Regelung gemäß Ziff. 3 des Beschlussvorschlages entfallen. Diese Regelung stammt noch aus den Ursprungsverträgen der Jahre 1912/1914. Dieser „Bonus“ für die ehemalige Gemeinde Mammolshain wird heute als nicht mehr zeitgemäß angesehen.

Um Zustimmung wird gebeten.

Brüske
Kaufm. Betriebsleiterin

Mühlbauer, Dipl.-Ing.
Techn. Betriebsleiter

Die Vorlage wird an die
Betriebskommission weitergeleitet.

Dehler
Vorsitzender der Betriebskommission